



Saisonaler Naturschutzdienst Hochsaison 2018

Während der Sommermonate 2018 werden in den Südtiroler Naturparks wieder Personen für den saisonalen Naturschutzdienst eingesetzt. Gerade während der Hochsaison ist bei einem starken Besucherdruck ein konstanter Informationsdienst in den Naturparks unerlässlich.

Hauptaufgabe der saisonalen Naturparkbetreuer ist es, die Besucher der Naturparks auf die Ziele der Schutzgebiete aufmerksam zu machen und zu mehr Verständnis für Natur und Umwelt anzuregen. Die saisonalen Naturparkbetreuer werden in den sieben Naturparks Südtirols eingesetzt und sind neben der Besucherlenkung und Information vermehrt auch für die Umweltbildung und -erziehung zuständig.

Dienst: Der saisonale Naturschutzdienst ist für 3 Monate (Juli, August und September) zu leisten.

Einsatzort: in den Naturparkhäusern oder an den Hauptzugängen der Naturparks. Der Dienstsitz wird je nach Einsatzort festgelegt.

Für die Naturparks Fanes-Sennes-Prags und Trudner Horn werden für das Jahr 2018 eventuell auch Personen gesucht, die bereit sind, den saisonalen Naturschutzdienst für 6 Monate (Mai bis Ende Oktober) zu leisten. Der Aufgabenbereich dieser Personen umfasst folgende Bereiche: stellvertretende Führung des Naturparkhauses, eigenständige Planung und Durchführung von Führungen im Naturparkhaus und im Schutzgebiet in deutscher und italienischer Sprache, Erarbeitung von Texten und Dokumenten für didaktische Materialien, Aktualisierung digitaler Informationsmedien (z.B. Homepage), Durchführung von verwaltungstechnischen Aufgaben, selbstständiges Arbeiten mit Word, Excel und Outlook, Mithilfe bei der Pressearbeit.

Bewerbung: Schriftlich **bis spätestens 12.00 Uhr innerhalb Mittwoch, 28.02.2018 beim Amt für Naturparke**, Rittner Straße 4, 39100 Bozen, Tel.: 0471 417770. Falls das Gesuch per Post verschickt wird, gilt der Poststempel als Datum. Die auszufüllenden Ansuchen liegen im Amt für Naturparke in Bozen, in der Außenstelle in Meran, Sandplatz 10, Tel.: 0473 252255, in der Außenstelle in Bruneck, Rathausplatz 10, Tel.: 0474 582330, in der Dienststelle St. Vigil in Enneberg, Catarina Lanz - Straße 96, Tel.: 0474 506120 und in der Dienststelle Welsberg, Maria am Rainweg 10/A, Tel.: 0474 947360 auf oder sind im Internet unter der Adresse <http://naturparks.provinz.bz.it/saisonaler-naturschutzdienst.asp> abrufbar.

Dem ausgefüllten Gesuchsformular muss ein aktueller Lebenslauf, unterschrieben und nicht älter als 6 Monate sowie die Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer oder Angliederung an eine der drei Sprachgruppen in verschlossenem Kuvert (nicht älter als 6 Monate und in Originalausfertigung) beigelegt werden (**bei sonstigem Ausschluss!**).

Falls das Gesuch nicht vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich eingereicht oder mittels eigener PEC übermittelt wird, muss dem Gesuch auch eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers/der Antragstellerin beigelegt werden. Das Fehlen der Kopie des Ausweises hat den **Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge!**

Falls das Gesuch mittels PEC eingereicht wird und die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht beigelegt worden ist, ist der Antragsteller verpflichtet, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung am Tag des Aufnahmegespräches abzugeben (**bei sonstigem Ausschluss!**).

Zum saisonalen Naturschutzdienst bewerben können sich:

- Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr.
- Als Mindestvoraussetzung in der Berufsausbildung gilt der Mittelschulabschluss und eine abgeschlossene Lehre mit Gesellenbrief oder der Abschluss einer 2-jährigen Oberschule.
- Personen, die den Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis C besitzen.

Vorzugstitel werden für die Ansässigkeit in einer Naturparkgemeinde, schulische Qualifikation (Maturazeugnis, Hochschulstudium im 3. Studienjahr bzw. 5. Semester) sowie für bereits zufriedenstellend geleisteten Naturschutzdienst vergeben.

Aufnahmegespräch: Alle Bewerber/innen, welche die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem Aufnahmegespräch eingeladen, das voraussichtlich am **4. April 2018** in Bozen am Sitz des Amtes für Naturparke, Rittnerstraße 4, stattfindet. **Die Prüfungstermine mit den Uhrzeiten werden ausschließlich auf der Internet-Seite <http://naturparks.provinz.bz.it/saisonaler-naturschutzdienst.asp> veröffentlicht - es werden keine Prüfungseinladungen per Einschreiben verschickt!**

Als Vorbereitung können sich Interessierte die Informationsmaterialien mitnehmen, die im Amt für Naturparke aufliegen. Wichtige Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Amtes für Naturparke unter der Adresse <http://naturparks.provinz.bz.it/default.asp>



Jene Bewerber/innen, die im Jahr 2017 den saisonalen Naturschutzdienst in einem Naturpark geleistet und mit einer positiven Beurteilung erfolgreich abgeschlossen haben, können gemäß GvD 81 von 2015 (Art. 24 Absatz 3 und 4 und 19 Absatz 4) ihr Recht auf Vorrang geltend machen und werden ohne Aufnahmegespräch in die Rangordnung aufgenommen.

Kurs: Voraussetzung für die Aufnahme in den Dienst ist die Teilnahme am entsprechenden **Ausbildungskurs**, organisiert vom Amt für Naturparke. Der Kurs findet voraussichtlich vom **31.05. – 1.06.2018 und vom 4.06. – 7.06.2018** statt. Wer den Kurs schon zweimal besucht hat, muss beim allgemeinen Teil nicht mehr dabei sein und diejenigen, welche den Kurs schon viermal besucht haben, müssen nur zum Teil beim Kurs anwesend sein.